

Bewilligungsbescheid Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW

**Bewilligungsbescheid
Einzelförderung
nach § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen
(KHGG NRW)**

zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172)

Bewilligungsbescheid Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW

Per Postzustellungsurkunde / gegen Empfangsbekanntnis bei persönlicher Übergabe
/ vorab per Mail
(Antragsteller)

Bezirksregierung Köln

Ort/Datum:

Az.:

Bearbeiter:

Einzelförderung nach § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) im Rahmen des Investitionsprogramms 2018

Ihr Antrag vom xx.xx.2018, Ihr Zeichen (ggf.)

Anlagen:

- 1) Vordruck Auszahlungsanforderung und Rechtsmittelverzichtserklärung
- 2) Baufachliche Stellungnahme des Dezernats 35

1. Bewilligung

1.1 Im Rahmen der Einzelförderung nach § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) bewillige ich Ihnen auf Ihren oben genannten Antrag für die Zeit ab Bekanntgabe dieses Bescheides bis zum 14. Dezember 2018 (Bewilligungszeitraum) Fördermittel in Höhe von insgesamt

xxx €

(in Buchstaben: xxx Euro)

zur Durchführung der in Nr. 2 genannten Fördermaßnahme.

Die geförderte Maßnahme muss spätestens 9 Monate nach Bestandskraft dieses Bewilligungsbescheids begonnen und spätestens 3 Jahre nach Bestandskraft dieses Bewilligungsbescheids beendet sein (Durchführungszeitraum). Das für Gesundheit zuständige Ministerium kann Ausnahmen zulassen.

Als Maßnahmebeginn gilt insbesondere der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten insbesondere Planungen, Erwerb und Herrichten des Grundstücks nicht als Maßnahmebeginn.

1.2 Die Fördermaßnahme wird gleichzeitig mit der oben genannten Förderhöhe in das Investitionsprogramm nach § 19 KHGG NRW für das Jahr 2018 aufgenommen.

1.3 Verbindliche Bestandteile dieses Bewilligungsbescheids sind:

- die der Bewilligung zugrunde liegenden Antragsunterlagen,
- die baufachliche Stellungnahme der Bewilligungsbehörde vom xx.xx.2018

2. Förderzweck

Die Fördermittel sind für folgende Maßnahme zu verwenden:

.....

3. Finanzierungsart und förderfähige Gesamtkosten

3.1 Die Förderung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

3.2 Die Förderung wird in der in Nummer 1.1 genannten Höhe für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

3.3 Von den beantragten Ausgaben in Höhe von xx € werden förderfähige Kosten in Höhe von xx € anerkannt.

4. Auszahlung

Die Fördermittel sind im Bewilligungszeitraum schriftlich (vorab elektronisch) mit dem beigefügten Vordruck (Anlage 1) anzufordern. Auf Nummer 5.1.1 wird verwiesen.

5. Nebenbestimmungen

5.1 Bedingungen

5.1.1 Für die Einzelförderung ist ein gesondertes Bankkonto einzurichten. Die abgerufenen Fördermittel verbleiben bis zur zweckentsprechenden Verwendung auf diesem Konto. Die Kontodaten dieses Kontos sind mit der Auszahlungsanforderung schriftlich mitzuteilen.

5.2 Auflagen

5.2.1 Die Fördermittel dürfen nur für den unter Nummer 2 genannten Förderzweck verwendet werden.

5.2.2 Der Maßnahmebeginn ist mir unverzüglich durch Vorlage eines ersten Auftrags bzw. Vertragsabschlusses schriftlich anzuzeigen. Ebenso ist mir der Abschluss des Fördervorhabens unaufgefordert schriftlich anzuzeigen.

5.2.3 Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

5.2.4 Das Vergaberecht ist zu beachten.

5.2.5 Die Zweckbindung endet nach 15 Jahren ab Fertigstellung der Maßnahme bzw. mit Abschreibung der für den Förderzweck angeschafften Anlagegüter.

5.2.6 Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist - im Rahmen der jährlichen Testierung nach § 21 Abs. 8 KHGG NRW der pauschalen Fördermittel - zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres unaufgefordert nachzuweisen. In den Testaten müssen die Höhe der verwendeten Mittel, die Maßnahme für die sie verwendet wurden und die Höhe der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel bezeichnet sein. Nach Abschluss der Maßnahme ist mir die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel als Schlussnachweis innerhalb von 6 Monaten unaufgefordert durch ein gesondertes Wirtschaftsprüfungstestat nachzuweisen.

5.2.7 Jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert ein Sachstandsbericht vorzulegen – der erste am 1. Juli 2019. Der Bericht enthält insbesondere Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand, einen Zeitablauf über die bisherigen und zukünftigen Umsetzungsschritte der Maßnahme und eine Übersicht über die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel.

5.2.8 Der Bewilligungsbehörde und dem Landesrechnungshof des Landes ist jederzeit die Prüfung zu gestatten. Die Prüfungen sind zu unterstützen.

5.2.9 Wird nach Bewilligung der Fördermittel ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des geförderten Krankenhausträgers eröffnet, ist dies unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

5.2.10 Die im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehenden Unterlagen sind bis fünf Jahre nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

5.2.11 Unterschreiten die tatsächlich angefallenen Kosten nach Abschluss der Maßnahme den Förderbetrag, so sind die eingesparten Fördermittel zweckgebunden für förderungsfähige Maßnahmen nach § 18 Absatz 1 KHGG NRW zu verwenden. Ergibt sich eine Überschreitung der bewilligten Fördermittel, so sind die Mehrkosten durch den Fördermittelempfänger zu tragen.

5.2.12 Zinserträge und sonstige Nutzungen aus den nach Nummer 1.1 gewährten Fördermitteln sind dem für die Einzelförderung gesondert eingerichteten Bankkonto gutzuschreiben und erhöhen die bewilligten Fördermittel.

5.2.13 Führt die Fördermaßnahme zu einer Abweichung vom Feststellungsbescheid nach § 16 KHGG NRW, so ist das regionale Planungskonzept nach § 14 KHGG NRW, falls es zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abgeschlossen ist, unverzüglich zum Abschluss zu bringen.

5.2.14 Auf die Förderung durch das Land ist bis zum Ende der Zweckbindungsfrist angemessen hinzuweisen.

6. Rücknahme oder Widerruf des Bewilligungsbescheids, Rückforderung der Fördermittel, Verzinsung

6.1 Dieser Bewilligungsbescheid kann unter den Voraussetzungen der §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Wirkung für die Zukunft, aber auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn Auflagen des Bewilligungsbescheids nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden oder der Förderzweck nicht erreicht wird.

6.2 Der Bewilligungsbescheid kann auch zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn die geförderte Maßnahme nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend innerhalb der Zweckbindungsfrist verwendet wird.

6.3 Tritt nach Bewilligung der Fördermittel eine Insolvenz des geförderten Krankenhausträgers ein, wird die Rücknahme oder der Widerruf des Bewilligungsbescheids geprüft. Auf Nr. 5.2.9 wird verwiesen.

6.4 Soweit dieser Bewilligungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen wird, werden die Fördermittel nach geltendem Recht ganz oder teilweise zurückgefordert.

6.5 Der Rückforderungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Die gesetzlichen Vorschriften bleiben davon unberührt.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form bei den Verwaltungsgerichten im Land Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elek-

tronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. IS. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Hinweis:

Die Auszahlung der Fördermittel kann erst erfolgen, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist. Sie können die Bestandskraft des Bewilligungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie schriftlich verbindlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Als Anlage 1 ist ein entsprechender Vordruck beigefügt.

Im Auftrag

(Unterschrift Bearbeiter)

Anlage 1 (Vordruck Mittelanforderung und Rechtsmittelverzicht)

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 24
50606 Köln
(vorab per E-Mail)

Krankenhausträger:

Bewilligungsbescheid nach § 21a KHGG NRW vom:.....,
Az.:.....

Bezeichnung der Maßnahme:.....
.....

M i t t e l a n f o r d e r u n g u n d R e c h t s m i t t e l v e r z i c h t

hiermit verzichte ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen diesen Bescheid.
Zudem erkläre ich, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Bitte überweisen Sie mir die bewilligte Förderung in Höhe von **xxx €** auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber:.....

IBAN:.....

Bezeichnung des Kreditinstituts:.....

.....

(Datum und rechtsverbindliche Unterschrift)